

Schützenverein Seedorf

Sportleiter Harald Hauschild

Schulstr. 19

27404 Godenstedt

An die Eltern (und Kinder bis 14 Jahre)

Godenstedt, 22.09.2010

Info Waffenrecht und Altersbeschränkungen

Liebe Eltern, liebe Kinder,

in den letzten Jahren sind die Gesetze und Verordnungen beim Waffenrecht immer wieder verschärft worden. Der Hauptgrund ist leider der missbräuchliche Umgang mit Schusswaffen. Der Schützenverein Seedorf hat schon immer einen verantwortungsvollen Umgang mit Waffen praktiziert und wird es auch in Zukunft tun. Wenn Verantwortliche und Betreuer des Vereins sich nicht an Vorschriften halten, stehen sie bei einer Kontrolle oder bei einem Unfall während des Schießbetriebes „mit einem Bein im Knast“.

Im Moment sind im Waffenrecht folgende Regelungen festgeschrieben:

- Kinder bis **10 Jahre** dürfen nur mit dem Lasergewehr schießen
- Kinder zwischen **10 und 12 Jahren** benötigen für das Schießen mit dem Luftgewehr eine **Einverständniserklärung** der Eltern und eine **ärztliche Bescheinigung** des Haus- oder Kinderarztes über die körperlich und geistig altersgemäße Entwicklung des Kindes
- Kinder von **12 bis 14 Jahren** benötigen für das Schießen mit dem Luftgewehr die **Einverständniserklärung** der Eltern
- Kinder **ab 14 Jahre** brauchen für das Luftgewehrschießen keine Dokumente vorlegen. Das Kleinkaliberschießen ist ab diesem Alter mit Einverständniserklärung möglich.

Die Betreuer am Mittwoch sind **Nikolaas Hoek, Horst Junge und Uwe Hudaff.**

Gruß

Harald Hauschild

Tel.: 04281 98 85 85

Handy: 0171 79 53 235

E-Mail: harald.hauschild@ewetel.net

www.schuetzenverein-seedorf.de